

Kennt die Verwaltung den konkreten Inhalt des Kompromisses, zwischen wem wurde der Kompromiss geschlossen und wie genau sieht der ausgearbeitete Kompromiss aus?

Die Verwaltung erläutert, dass das Schreiben weder einen konkreten Adressaten noch eine Unterschrift trägt, sondern lediglich mit „Anwohner/Bewohner des Bebauungsplanes Nr. 112/Unterdorfstraße“ gekennzeichnet ist. Insofern ist es als anonymes Schreiben einzustufen. Der Inhalt des Schreibens wurde zur Kenntnis genommen. Da die Verwaltung jedoch nicht in die Kompromissfindung mit einbezogen wurde, bleiben die Inhalte von Seiten der Verwaltung unkommentiert. Zwischenzeitlich hat sich der Eigentümer des betroffenen Grundstücks gemeldet, der auch Kenntnis von dem Schreiben erhalten hat. Er erläuterte gegenüber der Verwaltung, dass mit ihm kein Kompromiss abgestimmt sei.

Geplant ist, dass alle notwendigen Verträge mit dem betroffenen Grundstückseigentümer bis Ende 2011 abgeschlossen werden und die weitere Thematik dann als Tagesordnungspunkt in einer Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses im Frühjahr 2012 behandelt wird.